

Entwurf**Vierzehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)**

Vom xx.xx.xx

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) vom 16. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 394), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 8. Februar 2024 (Brem.GBl. S. 31) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Feuerwehrkostenordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührezziffern 3 bis 400 erhalten folgende Fassung:

		„Euro je Einsatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsetzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)	
300	Pauschalgebühr	992,00
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)	
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark, Geestland	671,00"

2. Nach der Gebührezziffer 504 wird folgende Gebührezziffer 505 eingefügt:

„505	Tragehilfe für den Rettungsdienst (ausschließliche Leistung körperlicher Unterstützung durch Bedienstete der Feuerwehr Bremerhaven; Bei dem Einsatz technischer Großgeräte bzw. -fahrzeuge bleibt es bei der Abrechnung nach Aufwand gemäß § 3 Absatz 1)	130,00“
------	--	---------

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Bremerhaven, den XX.XX.2025

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister